



## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 06/2017

Leipzig, den 07. Juli 2017

**Gleiches Geld für gleiche Arbeit!**

### GEW fordert bessere Vergütung für Lehrer\*innen an Grundschulen

In einem Gespräch mit dem Sächsischen Finanzminister, Prof. Dr. Unland, hat die GEW Sachsen gestern die Entgeltgruppe 13 für Lehrkräfte an Grundschulen gefordert. Ein entsprechendes Schreiben geht in diesen Tagen auch der Kultusministerin zu. Die derzeitige Eingruppierung an dieser Schulart (in der Regel E 11), liegt unter der an allen anderen Schularten. Damit ist die Bezahlung von Lehrkräften an Grundschulen längst nicht mehr gerecht. Die Gerechtigkeitslücke vergrößert sich nun auch noch dadurch, dass Gymnasiallehrer\*innen, die bereit sind, drei Jahre an einer Grundschule zu arbeiten, die Entgeltgruppe 13 erhalten sollen, wie das Kultusministerium am 05. Juli d. J. mitteilte.

Um Gymnasiallehrer\*innen an Grundschulen höher zu vergüten, wendet das SMK einen Trick an: Die jungen Lehrkräfte werden an einem Gymnasium eingestellt und sofort für drei Jahre an eine Grundschule abgeordnet. Damit wird der Anspruch auf „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“, den die Ministerin am Anfang ihrer Amtszeit proklamiert hatte, erneut aufgegeben.

Die Entscheidung des Kultusministeriums hat mehrere Folgen: Der berechtigte Unmut an den Grundschulen wird weiter steigen. Die Notwendigkeit, nach der zweiten Klasse die Klassenleitung zu wechseln, wird größer, weil ab Gymnasiallehrer\*innen und Seiteneinsteiger\*innen vorrangig ab Klasse 3 eingesetzt werden. An Gymnasien, werden die Möglichkeiten, Krankenvertretung und Förderangebote zu realisieren, geringer.

Uschi Kruse, Landesvorsitzende der GEW, dazu

„Selbstverständlich sollten Gymnasiallehrer\*innen gewonnen werden, an Grundschulen zu arbeiten. Sie sollten auch mit der Entgeltgruppe 13 bezahlt werden. Dass diese Bezahlung aber für die Lehrkräfte ausgeschlossen bleiben soll, die für diese Schulart ausgebildet sind, ist weder zu verstehen noch hinnehmbar. Grundschullehrer\*innen legen die wesentlichen Grundlagen für den weiteren schulischen Weg. Diese wichtige Arbeit ist nicht weniger wert als die Arbeit in anderen Schularten. Bei gleicher Arbeit an der Grundschule wird Berufserfahrung und langjähriges Engagement nicht gewürdigt. Und selbst bei Berufsanfängerinnen würde der Einkommensunterschied zwischen einer neu eingestellten Grundschullehrerin und einem neu eingestellten Gymnasiallehrer monatlich ca. 450 Euro betragen. Das können wir nicht hinnehmen.“

Nachfragen möglich unter 0172 350 43 86 (Frau Kruse)